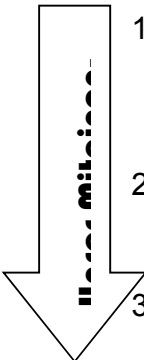
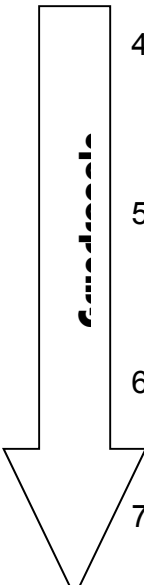
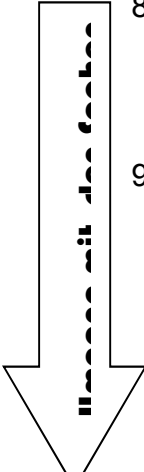


Für ein friedliches Miteinander und das erfolgreiche Arbeiten an unserer Schule sind wir alle gleichermaßen verantwortlich. Und obwohl manche der folgenden Regeln selbstverständlich erscheinen, ist es uns wichtig, Dinge einmal klar zu formulieren und niederzuschreiben, damit sich alle darauf beziehen können. Daher gilt

Schulordnung des Johanneums

Stand: 2017

- 
1. Alle in unserer Schulgemeinschaft (Kinder und Jugendliche, die Eltern, die Lehrer sowie die Angestellten) gehen rücksichtsvoll miteinander um. Die Schüler befolgen nicht nur die Hinweise der Lehrer, sondern auch der anderen, die hier arbeiten (z.B. im Infozentrum der Mensa oder bei der Hausaufgabenbetreuung).
 2. Wir verzichten auf Gewalt, Beleidigungen oder Ehrverletzungen. Dazu gehört auch, das Eigentum anderer zu respektieren. Jeder hat das Recht, die anderen um Hilfe zu bitten und Unterstützung bei Problemen einzufordern und zu bekommen.
 3. Ist ein Kind erkrankt, informieren die Eltern die Schule / den Klassenlehrer und geben spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung ab. Wenn jemand während der Unterrichtszeit krank wird, meldet er sich zuerst im Sekretariat, bevor er heimgeht.
- 
4. Aus Gründen der Sicherheit dürfen die Schüler der Sekundarstufe I während der Unterrichts- und Pausenzeit das Schulgelände nicht verlassen. Begründete Einzelausnahmen können von den Eltern schriftlich beantragt werden. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss (außer in Randstunden) zur Sozialbetreuung oder ins Infozentrum gehen.
 5. Für die Oberstufe gelten besondere Bestimmungen für die Anwesenheit, über die gesondert informiert wird. Auch für vieles andere gibt es Regelungen (z.B. für Beurlaubungen). Darüber muss man sich selbst informieren, z.B. im Sekretariat, wo immer freundlich Auskunft gegeben wird.
 6. Bei Verletzungen muss jemand sofort das Sekretariat verständigen, damit der Sanitätsdienst oder der Notarzt gerufen bzw. eine Unfallmeldung ausgefüllt werden kann (letzteres gilt auch für Unfälle auf dem Schulweg).
 7. Schulfremde Personen (dazu zählen Eltern nicht) müssen sich auf jeden Fall sofort im Sekretariat anmelden. Die Schulleitung übt das Hausrecht für den Schulträger aus.
- 
8. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht und haben die notwendigen Arbeitsmaterialien dabei. Die von der Schule zur Verfügung gestellten Bücher, Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände werden schonend behandelt oder ggf. ersetzt. Bücher werden mit Schutzumschlag versehen.
 9. Die ganze Schule (Gebäude, Schulgelände und die Ausstattung) wird uns zum Lernen zur Verfügung gestellt. Wenn etwas defekt ist oder versehentlich zerstört wurde, melden wir das sofort im Sekretariat oder beim Hausmeister, damit es repariert werden kann. Wenn jemand persönlich dafür verantwortlich ist, dass etwas beschädigt wurde, übernimmt er die Verantwortung dafür und zahlt für die Beseitigung des Schadens (ggf. mit seiner Haftpflichtversicherung).

10. Unsere Schule soll sauber und ordentlich aussehen. Wir tragen alle mit dazu bei, indem wir z.B. die Wände und Tische nicht beschmieren, unseren Abfall nicht liegen lassen und die Räume nach Unterrichtsende sauber und mit hochgestellten Stühlen verlassen. Im Hof übernehmen die Schülerinnen und Schüler den Ordnungsdienst nach Plan.

11. Im Unterricht herrscht eine gute Arbeitsatmosphäre. Wir sprechen nicht lauter als nötig und hören uns gegenseitig zu. Dazu trägt auch bei, dass wir währenddessen nicht essen, Kaugummi kauen oder unangemessene Kleidung tragen. Die Toiletten sollten möglichst nur während der Pausen aufgesucht werden. In den kleinen Pausen achten wir darauf, die anderen Klassen nicht zu stören, besonders auf den Gängen.

12. Für das Infozentrum, die Mensa, die Fach- und Computerräume gibt es spezielle Regeln, die wir jeweils beachten. In der Mensa essen wir nur das, was dort gekauft wurde, und benutzen sie auch nicht als Aufenthaltsraum in den Pausen.

13. Handys sind weit verbreitet, in der Schule müssen dazu aber gewisse Einschränkungen beachtet werden. Während des Unterrichts müssen sie ausgeschaltet (nicht nur auf stumm geschaltet) sein, es sei denn, der Lehrer verwendet sie zu Unterrichtszwecken. Während einer Arbeit oder Klausur werden alle Handys am Lehrerpult deponiert.

14. Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung. Zu den großen Pausen gehen die Schüler der Sekundarstufe I direkt auf die Pausenhöfe. Die Schüler der Oberstufe können sich auch in den Gebäuden aufhalten, nicht allerdings im Bau 5. Die Lehrer verlassen als Letzte den Unterrichtsraum, machen das Licht aus und die Fenster zu und schließen ihn ab. Regenpausen werden durchgesagt.

15. Wir verhalten uns in den Pausen rücksichtsvoll und werfen z.B. nicht mit Schneebällen, die andere verletzen können. Ball spielen können wir nur im hinteren Hof-Teil oder auf dem Sportplatz. Falls etwas passiert, bitten wir die Aufsicht um Hilfe.

16. Mit Handys Musik zu hören, Filme abzuspielen oder Spiele zu spielen ist während der Unterrichtszeit natürlich nicht erlaubt. Aber auch in den Pausen wollen wir uns miteinander unterhalten oder etwas zusammen machen, daher verzichten wir möglichst darauf. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 ist das von den Jahrgangsteams fest beschlossen.

17. Jeder Mensch hat „das Recht am eigenen Bild“, und jemanden ohne seine Zustimmung aufzunehmen, ist strafbar. Daher ist in der ganzen Schule das Fotografieren und Filmen verboten. Für wichtige Projekte (z.B. im Videoprojekt oder bei Schulfeiern), gibt es Ausnahmeregelungen. Fotos bzw. Filme mit gewaltverherrlichendem oder pornografischem Inhalt zu zeigen oder weiterzuverbreiten, ist verboten und führt in der Regel zur Anzeige.

18. Die Schulgemeinde beachtet das Jugendschutzgesetz. Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Volljährige Schüler und die Lehrer können zum Rauchen nach draußen gehen, halten aber die Eingänge frei und werfen die Kippen nicht auf den Boden. Auch das Trinken von Alkohol ist verboten. Die Schulleitung kann für Schulfeiern Ausnahmen genehmigen. Wer an unserer Schule Drogen mitbringt, sie weitergibt oder verkauft, wird angezeigt und muss ggf. mit einem Schulverweis rechnen.

Im Unterricht

In den Pausen

Beim Besuchen anderer

19. Gegenstände, mit denen andere gefährdet werden könnten (z.B. Feuerwerkskörper, Chemikalien, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände), dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden. Falls es doch passiert, hat das gravierende Folgen.

Wenn wir auf diese Regeln achten, ist unsere Schule nicht nur ein Ort zum Lernen, sondern auch zum Wohlfühlen!



Beschlossen von der Schulkonferenz am
23.5.17